

Mitteilung
der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Juni 2013
– **Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes**
– **Fachförderungen und Staatlicher Hochbau**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 7. November 2013 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/4156 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Grundlagen der Förderungen und deren Bestimmungen dazu konsequenter einzuhalten und*
- 2. bei Sanierungen und Neubauten des Landes die Planung noch stärker an die Wirtschaftlichkeit auszurichten.*

Bericht

Mit Schreiben vom 10. April 2014 Nr. I–4202. berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu den Feststellungen des Rechnungshofs im Sonderbericht zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes darauf hingewiesen, dass die vom Rechnungshof vorgetragene Punkte von der Landesregierung im Blick auf die Besonderheiten des Zukunftsinvestitionsgesetzes nicht geteilt werden.

Die betroffenen Ressorts wurden vom Beschluss des Landtags informiert und gebeten, die Grundlagen der Förderungen und deren Bestimmungen konsequenter einzuhalten und bei Sanierungen und Neubauten des Landes die Planung noch stärker an die Wirtschaftlichkeit auszurichten.

Eingegangen: 11.04.2014/Ausgegeben: 24.04.2014

1

Die betroffenen Ressorts haben mitgeteilt, dass sie entsprechend dem Beschluss des Landtags die mit der Förderung betrauten Stellen regelmäßig auf die Einhaltung der Förderbestimmungen sowie auf die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hinweisen.